Kreis Solingen.
Bürgermeisterei Richrath
25. 1.
16

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Richrath.

# Register

der

# Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und drei und fünfzig für die Bürgermeisterei Richrath bestimmt ist, und fünfzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 26. October 1853

A. G.

Mockenhaupt

Landgerichtsrath

114

**Heirath**

des Stephan Fußbach und der Elisabeth Klause.

№ 1

Bürgermeisterei Rühraath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am fünften Januar, des Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselleu Bürgermeister von Rühraath als Beamter des Personenstandes, der Stephan Fußbach, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Johann Hermann Fußbach und der verstorbenen Cäcilia Schneloch wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide persönlich hierbei anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Elisabeth Klause, achtzehn Jahre alt, geboren zu Hueklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Ackerers Johann Theodor Klause und der verstorbenen Catharina Hueklenbroich, ersterer wohnhaft zu Hueklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, und hierbei persönlich anwesend, und in die nachgesuchte Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rühraath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats December vorigen und die andere am ersten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die beigebrachten Papiere.

B. Die auf dem hiesigen Amte beurkundete, Urkunde über die Geburt des Bräutigams Akte Nummer sieben und siebenzig, des Jahrganges achtzehnhundert neun und zwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut, Akte Nummer neun des Jahrganges achtzehnhundert fünf und dreißig. 3 Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Akte Nummer fünf und sechzig, des Jahres achtzehnhundert ein und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Stephan Fusbach und Elisabeth Klause

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Everhard Schaaf drei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wolfshagen wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Johann Wirtz, vierzig Jahre alt, Standes Wirth zu Weisenstein wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Johann Theodor Schmitz, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Mathias Scheieren vier und dreißig Jahre alt, Standes Landwirth, zu Rittershausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben sämmtlich mit mir merkstand, mit Ausnahme der Mutter des Bräutigams, welche erklärte, nicht schreiben kundig zu sein.

Rüdell

Stephan Fusbach
Elisabeth Klausen
Joh. Herm: Fusbach
Theodor Klausen
Everhard Schaaff
Johann Wirtz
Johann Joseph Schmitz
Mathias Scheieren.

№ 2.

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am siebzehnten Januar, des Nachmittags um zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Ruhrath als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Wilhelm Pütz, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hersten Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerman wohnhaft zu Hersten Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ackerers Wilhelm Andreas Pütz und der verwittwete Clara Schmitz, beide wohnhaft zu Hersten Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Anna Gertrud Boes, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Bäckers Hermann Boes, und der verwittweten Maria Gertrud Scherff, beide wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Heirath
des Gerhard Wilhelm Pütz
und
der Anna Gertrud Boes.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Benrath und Ruhrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats Dezember v. J. zu Benrath, und zweiten Sonntage des dritten Monats und Jahres zu Ruhrath und die andere am zweiten Sonntage des Monats Dezember vorigen Jahres zu Benrath und am ersten Sonntage dieses Jahres des Monats Januar zu Ruhrath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Beigebrachten: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Benrath unterm siebenzehnten Dezember vorigen Jahres. 2. Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unterm sechzehnten Dezember vorigen Jahres. 3. Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung zu Benrath, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte desselben vom neunten Januar dieses Jahres.

B. Die auf dem hiesigen Amte Verbleibenden Beilagen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Wilhelm Pütz, und Anna Gertrud Boes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hack, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Neusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Gierlichs, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Carl Boes, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Wilhelm Pütz, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackermann zu Wersten wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Eltern des Bräutigams, so wie der Braut im Schreiben unerfahren zu sein, die Brautleute, so wie die vier Zeugen haben mit mir nachstehend unterschrieben.

Gerhard Wil Pütz

Anna Gertrud Boes

Peter Hack

Wilhelm Gierlichs

Carl Boes

Wilhelm Pütz

Haellen

№ 3.

Bürgermeisterei Rüthrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am dritten Februar, Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister von Rüthrath als Beamter des Personenstandes, der Maximilian Joseph Voß, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bejenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Bejenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Fabrikarbeiters Arnold Voß und der gewesenen Elisabeth Klauer, bei Lebzeiten wohnhaft zu Bejenburg Regierungs-Departement Düsseldorf, Eltern hier bei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend, Letztere daselbst verstorben; und die Maria Catharina Voß, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Hückelenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Handelsmannes Peter Joseph Voß, und der gewesenen Anna Catharina Hoffstadt, wohnhaft zu Hückelenberg Regierungs-Departement Düsseldorf, beide hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Heirath

des Maximilian Joseph Voß

und

der Maria Catharina Voß

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rüthrath und Lüttringhausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Sonntage des Monats December a. p. zu Rüthrath und zweiten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres zu Lüttringhausen und die andere am vierten Sonntage des Monats December vorigen Jahres zu Rüthrath und dritten Sonntage des Monats Januar dieses Jahres zu Lüttringhausen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Heirathsurkunden: 1. Geburtsurkunde des Bräutigams. 2. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Lüttringhausen unterm ersten November vorigen Jahres. 3. Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung zu Lüttringhausen ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst, unterm letzten Januar dieses Jahres.

B.

B. Die auf dem heutigen Amte beruhenden.
1, Urkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer zwei und achtzig des Jahrgangs Eintausend achthundert sieben und zwanzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Maximilian Joseph Voß, und Maria Catharina Voß. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Saal — sechs und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Geisslenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Boden, drei und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerer — zu Neurath — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Lorenz Coursiefen, vier und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerer — zu Mehlbreich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Theodor Fachert, sieben und vierzig — Jahre alt, Standes Bäckermeister —, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung die Eltern der Braut, der Vater des Bräutigams die Brautleute, so wie die vier Zeugen mit ihrer Namen unterschrieben.

Maximilian Joseph Voß
Maria Catharina Voß
Arnold Voß. Anna Catharina Voß
Joh. Voß
Wilhelm Saal
Johann Boden.
Lorenz Coursiefen
Theodor Fachert.

Müller

№ 4.

Heirath
des Hermann Jansen
und
der Gertrud Uebber

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am drei und zwanzigsten Februar, Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen — Bürgermeister von Richrath — als Beamter des Personenstandes, der Hermann Jansen, Wittwer von Anna Barbara Lindenberg, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Schnugsheide Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Sandstraße Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verlebten Tagelöhners Wilhelm Jansen und der gewesenen verlebten Maria Catharina Birck, bei Lebzeiten wohnhaft zu Schnugsheide Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Gertrud Uebber, Wittwe von Wienand Reinartz, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Baumberg — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne —, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Schneiders Heinrich Uebber — und der gewesenen verlebten Catharina Becker, ~~sieben und dreißig~~ wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage des Monats Januar zu Richrath und zweiten Sonntage des Monats Februar zu Leichlingen — und die andere am ersten Sonntage des Monats Februar zu Richrath, und am dritten Sonntage desselben Monats zu Leichlingen. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Beigebrachten 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2, Urkunde über den Tod des Vaters desselben, 3, Urkunde über den Tod der Mutter desselben, 4, Urkunde über den Tod der Ehefrau des Bräutigams, sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Leichlingen unter dem zwanzigsten Januar dieses Jahres 5, Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits ausgestellt von dem Bürgermeister-Amte zu Burscheid unter dem achtzehnten Januar dieses Jahres? 6, Urkunde über die Geburt der Braut, 7, Urkunden über den Tod der Eltern der Braut, 8, Urkunden

über den Tod der Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits, 4, Bescheinigung über stattgehabte Ankündigung des Ehevorhabens zu Leichlingen, letztere Urkunden über die Geburt des Bräutigams und das Ableben der Eltern und Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Mettmann unter dem neunzehnten Januar dieses Jahres, die Bescheinigung über stattgehabte Ankündigung zu Leichlingen ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unter dem zwei und zwanzigsten Januar dieses Jahres. —

B. Die auf dem hiesigen Stadt-Bureau: 1, Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits vom zwölften April tausend achthundert und zwei und neunzig, 2, Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits vom vierten Juni tausend achthundert und neunzig. —

Der Bräutigam sowie die vier Zeugen erklären ausdrücklich an Eidesstatt daß es ihnen zum Bekannt, daß die Großeltern des Bräutigams väterlicher Seits so wie die Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits Juden gewesen sind, ihnen jedoch deren Namen und Gewerbe, sowie letzter Wohn- und Sterbeort unbekannt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Jansen und Gertrud Uebber. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Zons neun und vierzig — Jahre alt, Standes Zimmermann — zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Schwan, neun und sechzig — Jahre alt, Standes Ackerer — zu Reusrath — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Philipp Link, sechzig — Jahre alt, Standes Schuster — zu Hagelkreuz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Joseph Held, drei und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche mit Ausnahme des Schreibens unkundige Zeugen Held diese Urkunde unterzeichnet. Die Lesung von drei Worten auf der Urkunde wird genehmigt.

Hermann Jansen
Gertrud Uebber
Wilhelm Zons
P. Schwan
Ph. Link

Raiffeisen



**Heirath**
des
Joseph Stiesberg
und
der
Anna Maria Braemer

## № 5

Bürgermeisterei Rüthrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am drei und zwanzigsten Februar, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen — Bürgermeister von Rüthrath — als Beamter des Personenstandes, der Joseph Stiesberg, neun und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Dünwald — Regierungs-Departement Cöln —, Standes Fabrikarbeiter — wohnhaft zu Dünwald Regierungs-Departement Cöln — großjähriger Sohn des Tagelöhners Joseph Stiesberg, zu Dünwald verstorben und der ebenfalls zu Dünwald verlebten ungroßjährigen Anna Maria Kirsten wohnhaft zu Dünwald bei Lebzeiten Regierungs-Departement Cöln —

und die Anna Maria Braemer, sieben und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Reusrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd —, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Tagelöhners Peter Braemer — und der ungroßjährigen verlebten Gertrud Schmitz bei Lebzeiten wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rüthrath und Holweide Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten Sonntage des Monats Januar — und die andere am ersten Sonntage des Monats Februar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Beigebrachten 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2, Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams 3, Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, 4 Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits 5, Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits, sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Holweide unter dem zwanzigsten Januar dieses Jahres. 6, Urkunden über das Ableben der Großeltern des Bräutigams väterlicher Seits, ausgestellt von dem Pfarrer zu Estorf unter dem siebten und zwanzigsten Januar dieses Jahres und die

ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unter dem neunten Tage
7. Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung zu Hohscheid, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unter dem zwei und zwanzigsten Tage dieses Jahres.
B. Die auf dem hiesigen Amte Beurkundeten: 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams Akt Nummer zwei und neunzig des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut Akt Nummer einhundert zehn des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig. 3, Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams Akt Nummer dreizehn des Jahres achtzehnhundert drei und fünfzig. 4, Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut väterlicher Seits Akt Nummer drei und zwanzig des Jahres achtzehnhundert drei und zwanzig. 5, Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut väterlicher Seits Akt Nummer zwei und siebenzig des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig. 6, Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut mütterlicher Seits Akt Nummer neun und zwanzig des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig. 7, Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seits Akt Nummer vier und fünfzig des Jahres achtzehnhundert drei und zwanzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Stiesberg und Anna Maria Braemer. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Pilgram neun und zwanzig —— Jahre alt, Standes Wirth —— zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Müller, vier und zwanzig —— Jahre alt, Standes Knecht —— zu Reusrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Demini, drei und siebenzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Braemer drei und zwanzig —— Jahre alt, Standes Knecht ——, zu Rheindorf wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben die Brautleute und die Zeugen mit Ausnahme des Schreinerbeurkundigen Gerhard Demini mit mir nachstehend.

Rödiger

Joseph Stiesberg
Anna Maria Braemer
Joh. Pilgram
Peter Müller
Wilhelm Braemer

---

№ 6.

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achtundvierzig und fünfzig, am dritten März, Vormittags um neun —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roseller —— Bürgermeister von Ruhrath —— als Beamter des Personenstandes, der Carl Wirtz, sieben und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Glashütte —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber —— wohnhaft zu Holzkamp Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Kaufmanns Theodor Wirtz —— und der verwittweten Anna Christina Krieger —— wohnhaft zu Glashütte —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hier bei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend

und die Carolina Dornhausen zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Feldhausen —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf minderjährige Tochter des verstorbenen Hermann Dornhausen —— und der Johanna Maria Busch —— wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hier bei persönlich anwesend und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrath und Hohscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten —— und die andere am vierten Sonntage des Monats Februar ——, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die Eingabeurkunde, Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung zu Hohscheid, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unter dem ersten März dieses Jahres. ——

B. Die auf dem hiesigen Amte Beurkundeten, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer zwei und neunzig, des Jahres achtzehnhundert sechs und zwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut Akt Nummer siebenzig des Jahres achtzehnhundert drei und dreißig. ——

Heirath
des
Carl
Wirtz
und
der
Carolina
Dornhausen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Wirtz und Carolina Dornhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Dornhausen sieben und zwanzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bruder —— der neuen Ehegattin, des Friedrich Kremer, sieben und zwanzig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Feldhausen —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Schmitz eine und dreißig —— Jahre alt, Standes Kleidermacher —— zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Carl Hermann Wetten eine und zwanzig —— Jahre alt, Standes Kaufmann ——, zu Höhe —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, die Mutter der Braut so wie die vier Zeugen mit mir nachstehend unterschrieben. Der Vater der Braut so wie die Eltern des Bräutigams erklärten Schreibens unkundig zu sein.

C. Wirtz

(Siegel)

Carolina Dornhaus

Johanna Maria Düyk

August Dornhaus

Friedrich Kremer

F. W. Schmitz

C. Herm. Wette

---

№ 7

**Heirath**

des Bertram Busch

und

der Rosina Wirtz

Bürgermeisterei Ruhrrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am siebenten April, Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselius —— Bürgermeister von Ruhrrath ——

als Beamter des Personenstandes, der Bertram Busch, drei und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Höhscheid —— Regierungs-Departement Düsseldorf ——, Standes Schmiedegeselle —— wohnhaft zu Glaebach —— Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu Gaste in Höhscheid verstorbenen Schmiedemeisters Bertram Busch und der zugegenwärtigen Anna Catharina Adrian —— wohnhaft zu Höhe —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hier bei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Rosina Wirtz, drei und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Langenfeld —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Glaebach —— Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Postillon Adolph Wirtz —— und der daselbst verstorbenen Elisabeth Vogel, bei Lebzeiten wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen —— und die andere am ersten Sonntage dieses Monats, ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die Eingabe des: 1) Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2) Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, beide ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Höhscheid, unterm zehnten October vorigen Jahres 3) Urkunde über den Tod der Großeltern der Braut väterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unterm vierten November vorigen Jahres 4) Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seits

und

ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unter dem achtzehnten März dieses Jahres.

B. Die auf dem hiesigen Stadt-Bureau verwahrten Urkunden über die Geburt der Braut Akten-Nummer acht und sechzig des Jahrgangs achtzehnhundert neun und zwanzig 2. Urkunde über den Tod der Großeltern der Braut mütterlicher Seits Akten-Nummer sechzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und vierzig. 3. Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seits Akten-Nummer sechs und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert zwei und fünfzig. 4. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut Akten-Nummer neunhundert und neun des Jahrgangs achtzehnhundert und dreißig. 5. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut Akten-Nummer drei und achtzig des Jahrgangs achtzehnhundert und fünfzig.

Die Brautleute erklärten, daß der aus der Braut, unter dem drei und zwanzigsten September achtzehnhundert neun und fünfzig, zu Leichlingen geborene Kind mit Namen Wilhelmina hierdurch anerkannt und legitimirt war.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Bertram Busch mit Rosina Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Jacobs, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hommigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Gustav Hühner, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Glüttenth wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin, des Johann Friedrich Jacobs fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hommigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin und des Julius Bennert, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Hardt wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Müller des Bräutigams im Schreiben unkundig zu sein, die Brautleute sowie die vier Zeugen unterschrieben mit mir nachstehend.

Bertram Busch
Rosina Wirtz.
Carl Jacobs
Gustav Hühner
Johann Friedrich Jacobs
Julius Bennert

(Raillon)

№ 8.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am siebenten April, Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roeellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Schultes, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Hommigrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Tagelöhners Daniel Schultes und der verwittwete Anna maria Wolter wohnhaft zu Hommigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Wilhelmina Wirtz, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne wohnhaft zu Hommigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Posillon Adolph Wirtz und der verwittweten verstorbenen Elisabeth Vogel, bei Lebzeiten wohnhaft zu Hommigrath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen und die andere am ersten Sonntage dieses Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Eingabe-Urkunden: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unterm fünften November v. J. 2. Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut väterlicher Seits ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unterm achten October vorigen Jahres. 3. Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut väterlicher Seits ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Leichlingen unter dem achtzehnten März dieses Jahres.

B.

Heirath des Peter Wilhelm Schultes und der Wilhelmina Wirtz

B. Die auf dem hiesigen Amte Beruhenden. 1 Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer eins und zwanzig, des Jahrgangs achtzehnhundert eins und dreißig. 2 Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, Akt Nummer einhundert und eins des Jahrgangs achtzehnhundert und dreißig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut Akt Nummer drei und sechzig des Jahrgangs achtzehnhundert und fünfzig. 4. Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut Akt Nummer drei und sechzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und zwanzig. 5 Urkunde über den Tod der Großmutter der Braut mütterlicher Seite Akt Nummer sechs und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert eins und fünfzig.

Die Braut erklärte, daß sie von der Braut unter dem zwanzigsten Januar achtzehnhundert eins und fünfzig zu Leichlingen geborene Kind mit Namen Rosina hierdurch anerkennen und legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Schultes und Wilhelmina Wirtz hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Jacobs, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Friedrich Jacobs, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Julius Bennert, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hardt wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Anton Knapstein, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern des Bräutigams, die Brautleute und die vier Zeugen mit mir unterschrieben.

Peter Wilhelm Schultes
Wilhelmina Wirtz
Daniel Schultes
Dr. M. Wheldon
Carl Jacobs
Johann Friedrich Jacobs
Julius Bennert
Johann Anton Knapstein

Raellen

11

**Heirath**

des Peter Bormacher und der Anna Catharina Schwaan

**№ 9.**

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am dreizehnten April Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Ruhrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Bormacher dreißig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Tagelöhners Johann Bormacher und der verstorbenen Elisabeth Nölin wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hier bei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Catharina Schwaan vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Peter Schwaan und der verstorbenen verwittweten Cäcilia Hartenrath bei Lebzeit wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Einzelbriefchen. Keine

B. Die auf dem hiesigen Amte Beruhenden: 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer acht und achtzig des Jahrgangs achtzehnhundert drei und zwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer sechs und siebenzig, des Jahrgangs achtzehnhundert neun und zwanzig. 3 Urkunde über den Tod

der

der Mutter der Braut, Akt Nummer neunhundert einundzwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert acht und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Bormacher und Anna Catharina Schwaan ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bormacher siebenundzwanzig —— Jahre alt, Standes Kranzfranbner —— zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bruder —— des neuen Ehegatten, des Franz Bormacher, fünf und zwanzig —— Jahre alt, Standes Kranzfranbner —— zu Reusrath —— wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Gerhard Roemacher, siebenundzwanzig —— Jahre alt, Standes Polizeisoldat —— zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Adolph Roeger, dreißig —— Jahre alt, Standes Privatier ——, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams im Schreiben unkundig zu sein, der Vater des Bräutigams sowie der Vater der Braut, die Brautleute und die vier Zeugen unterschrieben mit mir nachstehend:

Peter Bormacher.
Anna Catharina Schwaan
Joh. Bormacher
Peter Schwaan
Wilhelm Bormacher
Franz. Bormacher.
A. Roeger
Gerhard Roemacher

Rüdiger



**Heirath**
des
Wilhelm Schleyer
und
der
Anna Margaretha Vogel.

## № 10.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am dreizehnten April, Vormittags um zehn —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Schleyer, siebenundzwanzig —— Jahre alt, geboren zu Langenfeld —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lackirer —— wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Heinrich Schleyer —— und der zurückgebliebenen Catharina Halfer —— wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

und die Anna Margaretha Vogel, Wittwe des verstorbenen Friedrich Wilhelm Wolferts sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Ganspohl —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Ganspohl Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des —— und der zurückgebliebenen Anna Christina Vogel —— wohnhaft zu Ganspohl Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten —— und die andere am zweiten Sonntage des Monats April ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die Geburtsurkunde, Urkunde über den Tod des Ehemannes der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Merscheid, unterm siebenundzwanzigsten März dieses Jahres. ——

B. Die auf dem hiesigen Amte beruhenden 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams Akt Nummer neun und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert siebenundzwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut, Akt

Nummer

Nummer sechzehn, des Jahrgangs achtzehnhundert acht und zwanzig
3. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Akte Nummer
drei und fünfzig, des Jahrgangs achtzehnhundert vier und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Schleyer und Anna Margaretha Vogel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Brach, fünfzig vier Jahre alt, Standes Fabrikant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Gustav Schmitz, zwanzig sechs Jahre alt, Standes Vermögensverwalter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Weltersbach, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Holzschuhmacher zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Friedrich Zimmermann, zwanzig vier Jahre alt, Standes Weber, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit Ausnahme der Anna Christina Vogel, welche sich im Schreiben unkundig erklärte mit uns unterzeichnet.

Wilhelm Schleyer
Anna Margaretha Vogel
Anna Christina Halfer (Kreuzen)
Friedr. Wilh. Brach
G. Schmitz
W. Weltersbach
Friedrich Zimmermann

---

**№ 11.**

**Heirath** des Johann Theodor Nienhaus und der Maria Jacobina Catharina Gruben.

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am acht und zwanzigsten April Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Ruhrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Nienhaus, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Glaebeck Regierungs-Departement Münster, Standes Grobschmied wohnhaft zu Immigratte Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Grobschmiedes Heinrich Nienhaus und der verstorbenen gewesenen Maria Anna Pommerstreid wohnhaft zu Glaebeck Regierungs-Departement Münster, letztere hier bei gesetzlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend;

und die Maria Jacobina Catharina Gruben, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Utrecht Regierungs-Departement , Standes ohne wohnhaft zu Gaisspohl Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wirthes Johann Gottfried Gruben und der Maria Agnes Schmitz wohnhaft zu Gaisspohl Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere gesetzlich hierbei anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am am dritten und die andere am vierten Sonntage dieses Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A: Die Eingebornenstand: 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2, Urkunde über den Tod des Vaters desselben aufgestellt von dem Pfarrer Enbergs zu Glaebeck unterm zwölften April d. J. und legalisirt von dem Bürgermeister zu Bäer unterm vier-zehnten April d. J. 3, Urkunde über die Geburt der Braut aufgestellt den zwölften Mai achtzehnhundert fünf und dreißig von dem Magistrat zu Utrecht.

B.

B. Die auf dem hiesigen Amte Berufenen Reine.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Nienhaus, und Maria Jacobina Catharina Gruben

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kleineikt drei und fünfzig Jahre alt, Standes Leitner zu Hanspohl wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Lehmkuhl, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hummigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Heinrichs, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hummigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gerhard Roemacher sieben und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisoldat, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams im Schreiben unkundig zu sein, die übrigen haben sämmtlich mit mir unterschrieben.

(Siegel)

J. Theodor Nienhaus
M. Jacobina Gruben. M. Heinrich Heinrichs
J. Gottfried Gruben.
Peter Kleineick
Wilhelm Lehmkuhl.
Wilhelm Heinrichs
Gerhard Roemacher

---

**№ 14.**

**Heirath** des Jacob Hoeveler und der Anna Sibilla Decker.

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am neun und zwanzigsten April, Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Ruhrath als Beamter des Personenstandes, der Jacob Hoeveler, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ruhrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leiter wohnhaft zu Ruhrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Ehemannes Peter Hoeveler und der gewesenen verstorbenen Maria Catharina Schmiedberg wohnhaft zu Ruhrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzterer hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Sibilla Decker, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne, wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Tagelöhners Werner Decker und der gewesenen verstorbenen Anna Catharina Brandt, Letzterer wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzterer hierbei gesetzlich vertreten und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Leichenbriefe. Reine.

B. Die auf dem hiesigen Amte Berufenen. 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akte Nummer dreißig, des Jahrgangs achtzehnhundert sieben und zwanzig. 2, Urkunde über die Geburt der Braut, Akte Nummer sieben und fünfzig, des Jahrgangs achtzehnhundert vier und dreißig. 3, Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams Akte Nummer vier und siebenzig

siebenzig, des Jahrgangs achtzehnhundert acht und dreißig. 4, Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Akte Nummer einhundert und fünf, des Jahrgangs achtzehnhundert drei und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Hoeveler und Anna Sibilla Desker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mansen dreißig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Pabst, vierzig —— Jahre alt, Standes Schreiner —— zu Wolfshagen —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Richarz, vier und vierzig —— Jahre alt, Standes Maurer —— zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Stephan Müller, dreißig —— Jahre alt, Standes Ackerknecht ——, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung unterschrieben Erwähnte mit mir nachstehend:

Rührath

Jakob Hoeveler
Anna Sibilla Desker
Peter Hoeveler
Johann Mansen
Peter Pabst
Wilh. Richarz.
Stephan Müller.

M

**Heirath**
des
Heinrich Proepper
und
der
Catharina Klein.

№ 13.

Bürgermeisterei Rührath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am neunzehnten Mai, Vormittags um neun —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselleu —— Bürgermeister von Rührath —— als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Proepper, fünf und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Delhoven —— Regierungs-Departement Düsseldorf, ——, Standes Ackerknecht —— wohnhaft zu Wolfshagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Baumberg verstorbenen Tagelöhners Adam Proepper —— und der daselbst verstorbenen gewesenen Hebamme Bebber, bei Lebzeiten wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf. ——

und die Catharina Klein, acht und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Berghausen —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Maurers Joseph Klein —— und der verstorbenen Maria Sibilla Scherf, beide —— wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend. ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rührath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten —— und die andere am zweiten Sonntage des Monats Mai ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die beigebrachten: 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams. 2, Urkunde über den Tod der Eltern desselben. 3 Urkunde über den Tod der Großeltern des Bräutigams väterlicher Seits, sämmtlich ausgestellt von dem Standesamte. Notariat zu Düsseldorf, unterm fünften Mai dieses Jahres. 4. Urkunden über den Tod der Großeltern des Bräutigams mütterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Hühlingen.

neunten sechs und zwanzigsten April dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Amte Beurkundete Geburtsurkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer drei und sechzig, des Jahrgangs acht zehnhundert fünf und zwanzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Troepper und Catharina Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Hellingrath sechs und dreißig —— Jahre alt, Standes Bäcker —— zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Klein, vier und dreißig —— Jahre alt, Standes Weber —— zu Berghausen —— wohnhaft, welcher ein Bruder —— der neuen Ehegattin, des Friedrich Vogel, drei und vierzig —— Jahre alt, Standes Müller und Bäcker —— zu Hanspohl —— wohnhaft, welcher ein Schwager —— der neuen Ehegattin und des Gerhard Roemacher, sieben und vierzig —— Jahre alt, Standes Polizeidiener ——, zu Berghausen —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut Schreiben unkundig zu sein, die übrigen Herren sämmtlich mit mir nachstehend unterschrieben.

Heinrich Troepper

Catharina Klein

Johann Klein

Carl Hellingrath

Wilhelm Klein

Friedrich Vogel

Gerhard Roemacher

Müller

№ 14

Heirath

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am neunzehnten May, Vormittags neun Uhr —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Jacob Haas, drei und dreißig —— Jahre alt, geboren zu Dormagen —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schuhmacherlehrling —— wohnhaft zu Hochdahl —— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Dormagen wohnenden Tagelöhners Nicolas Haas —— und der daselbst wohnenden gewesenen Anna Catharina Arensschlaf wohnhaft zu —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hier persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Catharina Herweg, acht und zwanzig —— Jahre alt, geboren zu Immigrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmädchen ——, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Tagelöhners Georg Herweg —— und der gewesenen Anna Christina Wesels —— wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des vorigen Monats April —— und die andere am ersten Sonntage dieses Monats May —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die beigebrachten: 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2, Urkunde über den Tod der Mutter desselben, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Dormagen unter dem ein und zwanzigsten April dieses Jahres. 3, Bescheinigung über stattgehabte Eheverkündigung zu Gerresheim ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Gerresheim unterm sechsten May dieses Jahres.

B.

B. Die auf dem hiesigen Amte Lennep 1 Urkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer einzig des Jahrgangs achtzehnhundert fünf und zwanzig. 2 Urkunde über den Tod des Vaters der Braut Akt Nummer drei und neunzig des Jahrgangs achtzehnhundert sechs und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Haas, und Anna Catharina Herweg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Peters drei und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hardt wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gustav Schwichelshorn, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Weikmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Krämer zu Derendorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schlöser, drei und dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Mutter der Braut, sowie der Zeuge Peters im Schreiben unerfahren zu sein, den übrigen Anwesenden sämmtlich diese Urkunde vorgelesen.

Jacob Peters

Anna Catharina Herweg

Wilhelm Haas

Gustav Schwichelshorn

Heinr. Weikmann

Wilhelm Schlöser

Bacellin



**№ 15**

**Heirath**

Bürgermeisterei Ruhrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am neunzehnten Mai, Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselleu Bürgermeister von Ruhrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Weikmann, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Krämergehilfe wohnhaft zu Derendorf Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Hildorf verstorbenen Schiffmanns Paul Weikmann und der daselbst wohnhaften geschiedenen Helena Gierlichs, bei Lebzeiten wohnhaft zu Hildorf Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Margaretha Odendahl, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Mehlbreite Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Ackerers Wilhelm Odendahl und der verstorbenen geschiedenen Catharina Heinrichs, bei Lebzeiten wohnhaft zu Rheindorf Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ruhrath und Derendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats April zu Ruhrath, und am ersten Sonntage des Monats May zu Derendorf und die andere am ersten Sonntage des Monats May zu Ruhrath, und am zweiten Sonntage des nämlichen Monats zu Derendorf daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Eingabe-Urkunden. 1 Urkunde über die Geburt des Bräutigams und der Braut, 2, Urkunden über den Tod der Eltern und Großeltern des Bräutigams und der Braut väterlicher und mütterlicher Seits, sämmtlich ausgestellt von dem Landgerichts-Assessor zu Düsseldorf unterm zwei und zwanzigsten April dieses Jahres. 3 Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung, ausgestellt von dem Friedensrichter zu Düsseldorf unterm siebenzehnten Mai dieses Jahres.

B.

B. Die auf dem hinsichtlichen Acte bezüglichen Urkunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Heitkmann und Margaretha Odendahl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Odendahl acht und dreißig Jahre alt, Standes Ackerbauer zu Rheindorf wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Lorenz Heursiefen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Rheindorf wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Cornelius Heitkmann, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinweber zu Hitdorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schlüsser, drei und dreißig Jahre alt, Standes Glaser, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute sowie die vier Zeugen mit mir unterschrieben.

Heinr. Heitkmann
Margretha Odendahl
Peter Odendahl.
Lorenz Heursiefen
Friedr. Heitkmann
Wilhelm Schlüsser

---

**№ 16.**

**Heirath**

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, Nachmittags um vier ~~und sieben und zwanzigsten Mai~~ Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Hutmacher, Wittwer von Maria Catharina Hoeck, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Spellen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Zeugmachermeisters Albert Hutmacher und der verstorbenen Elisabeth Hoeck wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hier persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Agnes Reuter, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Tagelöhners Heinrich Reuter und der verstorbenen Gertrud Fasbender wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Sonntage des Monats April zu Richrath, und am ersten Sonntage des Monats Mai zu Monheim und die andere am ersten Sonntage des Monats Mai zu Richrath, und am zweiten Sonntage desselben Monats zu Monheim daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Taufurkunde, 1 Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Pfarrer Schünder zu Spellen, und legalisirt von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Wesel unterm zwanzigsten May dieses Jahres, 2 Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Monheim unterm vierten May dieses Jahres. 3. Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung des Eheverlöbnisses zu Monheim ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm siebenzehnten Mai dieses Jahres.

B.

B. Die auf dem hierzu gehörigen Amts-Bureau:

1. Urkunde über den Tod der ersten Ehefrau des Bräutigams Acht Nummer achtzehn des Jahrgangs achtzehnhundert vier und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Hartmacher und Agnes Reuter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Schneider Dister fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Franz Engels, acht und dreißig Jahre alt, Standes Schuster zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Wimmer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Jacob Willms, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung unterzeichnete der Bräutigam der Vater desselben so wie die vier Zeugen mit mir nachstehend, die Braut die Eltern derselben so wie die Mutter des Bräutigams erklärten nicht schreiben zu können

Peter Hartmacher

Allert Hartmacher

Agnes Reuter

Franz Engels

Peter Wimmer

Jacob Willms



**Heirath**

des Johann Krieger und der Cäzilia Pabst.

## № 17.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am zweiten Juni, Nachmittags um vier Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Krieger, Witwer von Anna Catharina Reyheller, acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Lützenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des und der verlebten Wilhelmine Elisabeth Krieger, bei Lebzeiten wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Cäzilia Pabst, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Zimmermanns Joseph Pabst und der verwittwet gewesenen verlebten Helena Moser, bei Lebzeiten wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage des Monats Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Eingebrachten: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2. Urkunde über den Tod der Großeltern des Bräutigams, mütterlicher Seits, sämmtlich ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Schlebusch, unterm zwanzigsten Mai dieses Jahres. 3. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Mannheim unterm neun und zwanzigsten Mai dieses Jahres.

B. die auf dem hiesigen Amte hinterlegten 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer neunhundert zwei und zwanzig, des Jahrgangs achtzehnhundert ein und zwanzig. 2. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Akt Nummer zwölf des Jahrgangs acht und vierzig. 3. Urkunde über den Tod der Ehefrau des Bräutigams, Akt Nummer neunhundert elf des Jahrgangs achtzehnhundert zwei und fünfzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Krieger und Cäcilia Pabst. ——

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Blum sechzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Hagelkreuz wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Goist, drei und fünfzig —— Jahre alt, Standes Ackerer —— zu Reusrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Roggendorf, drei und vierzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Roemacher, acht und vierzig —— Jahre alt, Standes Witwer ——, zu Reusrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung erklärte der Zeuge Blum im Schreiben unkundig zu sein, die übrigen haben sämmtlich mit uns unterzeichnet

Pauller

Johann Krieger
Cäcilia Pabst
Joseph Pabst
Peter Goest
Johann Roggendorf
Wilhelm Roemacher



**Heirath**
des
Wilhelm Roemacher
und
der
Anna Christina Erpenbach

## № 18.

Bürgermeisterei Reitrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am zweiten Juni, Nachmittags vier Uhr —— erschienen vor mir Jakob Joseph Roselen —— Bürgermeister von Reitrath —— als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Roemacher, Witwer von Elisabeth Hoeke, acht und vierzig —— Jahre alt, geboren zu Reusrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maurer —— wohnhaft zu Reusrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Reusrath verlebten Tagelöhners Wilhelm Roemacher und der verwittweten Anna Maria Lons, —— wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Letzterer hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Christina Erpenbach, vier und zwanzig —— —— Jahre alt, geboren zu Butzheim —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne ——, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Tagelöhners Hermann Erpenbach —— und der verlebten verwittweten Odilia Heinzen, bei Letzterer wohnhaft zu Butzheim Regierungs-Departement Düsseldorf, ——

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reitrath und Opladen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Sonntage des Monats April zu Reitrath, und am zweiten Sonntage des nämlichen Monats zu Opladen: —— und die andere am zweiten Sonntage des Monats April zu Reitrath, und am dritten Sonntage des nämlichen Monats zu Opladen: —— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. die Zeugnißurkunden: 1. Urkunde über die Geburt der Braut 2. Urkunde über den Tod der Eltern der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Nettesheim unterm neun und zwanzigsten März dieses Jahres. 3. Urkunde über den Tod des Großvaters der Braut väterlicher Seits, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Nettesheim unterm neunten April dieses Jahres. 4. Urkunde über den Tod der Großeltern der Braut mütterlicher Seits ausgestellt von dem Königlichen Landgerichts Sekretariat zu Düsseldorf unterm sechs und zwanzigsten May dieses Jahres.

3. Bescheinigung über stattgehabte Bekanntmachung der Eheverlöbnisse zu Opladen, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte daselbst unterm ersten Juni dieses Jahres. —

B. Die auf dem hiesigen Standesamte beigebrachten: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Nummer neun und dreißig des Taufbuchs der katholischen Pfarre Kaiserswerth des Jahrgangs achtzehnhundert sechs. 2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams, Akts Nummer neunhundert neun und zwanzig des Jahrgangs achtzehnhundert vier und dreißig. 3. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Akts Nummer drei des Jahrgangs achtzehnhundert vier und fünfzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Roemacher und Anna Christina Erpenbach. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Blum sechzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Hagelkreuz wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Jobst, drei und fünfzig — Jahre alt, Standes Ackerer — zu Reusrath — wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Johann Roggendorf, vier und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Nachbar — der neuen Ehegattin und des Johann Krieger, acht und vierzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams, der Zeuge Johann Blum im Schreiben unkundig zu sein die übrigen Herren sämmtlich mit mir unterschrieben.

W. Wünnenberg (Siegel)

Heinrich Brüggemann Schlemberg

Peter Jobst

Johann Roggendorf

Johann Krieger



**Heirath**

des Jacob Willms

und

der Anna Maria Halscheuer

## № 19.

Bürgermeisterei Reisrath — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am drei und zwanzigsten Juni Vormittags um neun — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen — Bürgermeister von Reisrath — als Beamter des Personenstandes, der Jacob Willms, vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Immigrath — Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Dienstknecht — wohnhaft zu Landwehr Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger Sohn des Vaters daselbst wohnhaft zu Immigrath wohnhaft Ackerers Andreas Willms und der daselbst verstorbenen gewesenen Anna Margaretha Pesch — wohnhaft zu Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hier- bei persönlich anwesend, mit in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

und die Anna Maria Halscheuer, zwei und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Gymnich — Regierungs-Departement Cöln —, Standes ohne —, wohnhaft zu Broichacker Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Ackerers Heiner Halscheuer — und der gewesenen Agnes Cremer — wohnhaft zu Broichacker Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, mit in gegenwärtiger Heirath einwilligend. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reisrath und Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten — und die andere am zweiten Sonntage des Monats Juni — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: —

A. 1. Beigebrachte Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Gymnich unterm dreißigsten März dieses Jahres. 2. Bescheinigung über stattgehabte Bekanntmachung des gegenwärtigen Eheverlöbnisses, ausgestellt von dem Bürgermeisteramte zu Benrath unterm vierzehnten Juni dieses Jahres. —

B. die auf dem hiesigen Amte Beurkundete 1. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams, Akt Nummer sechs und neunzig, des Jahrganges achtzehnhundert sieben und vierzig. 2. Urkunde über die Geburt des Bräutigams Akt Nummer neunhundert sieben und fünfzig des Jahrganges achtzehnhundert neun und zwanzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Willms und Anna Maria Kalscheuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ——

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Müweiler, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber —— zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Everhard Schläfer, acht und zwanzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Immigrath —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Joseph Held, drei und zwanzig —— Jahre alt, Standes Tagelöhner —— zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Hellingrath, sechs und zwanzig —— Jahre alt, Standes Gemeindegehülfe ——, zu Berghausen —— wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten. ——

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, die Eltern der Braut, der Vater des Bräutigams, und die Zeugen außer dem Beschreibenden unterzeichnenden Zeugen Held diese Urkunde mit mir sämmtlich unterschrieben

Jacob Willms
Anna Maria Kalscheuer
Andreas Willms
Reiner Kellerdreis
Eugen Grimmer
P. Hellingrath
Joh. Wilhelm Müweiler
Everhard Schläfer
Jacobs

№ 20.

**Heirath**
des
Peter Wimmer
und
der
Elisabeth Zimmermann

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert eins und fünfzig am sieben und zwanzigsten Tage Nachmittags um drei —— Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roellen —— Bürgermeister von Richrath —— als Beamter des Personenstandes, der Peter Wimmer, drei und zwanzig —— —— Jahre alt, geboren zu Immigrath —— Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner —— wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Immigrath verlebten Tagelöhners Theodor Wimmer und der daselbst noch wohnenden großjährigen Maria Catharina Stamm, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend,

und die Elisabeth Zimmermann, ein und zwanzig —— —— Jahre alt, geboren zu Bahlenbach Regierungs-Departement Cöln, Standes Dienstmagd ——, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Bahlenbach verstorbenen Ackerers Reiner Zimmermann —— und der daselbst noch wohnenden großjährigen Johanetta Kirchen wohnhaft zu Bahlenbach Regierungs-Departement Cöln ——, Letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtiger Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath —— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten —— und die andere am zweiten Sonntage des Monats Juni dieses Jahres ——

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ——

A. Die Eingangserwähnte 1. Urkunde über die Geburt des Bräuts, 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Ettorf unter ersten Juni dieses Jahres. ——

B. Die auf dem hiesigen Amte beurkundete 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer sechs des Jahrganges achtzehnhundert neun und vierzig. 2. Urkunde über den Tod des Vaters desselben Akt Nummer neunhundert fünf und fünfzig des Jahrganges achtzehnhundert sieben und vierzig. ——

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wimmer und Elisabeth Zimmermann hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Schlöser einzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Hermann Berger, dreißig Jahre alt, Standes Händler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des August Heil, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Andreas Willms, sieben und einzig Jahre alt, Standes Bauersmann, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter des Bräutigams und der Braut im Schreiben unkundig zu sein, die übrigen sieben stimmen sich mit mir unterschriebene mit Ausnahme des Zeugen welche abwesend erklärte Schreibens unkundig zu sein.

Wirtlen

Peter Wimmer
Peter Schlöser

H. Berger
A. Heil
Andreas Willms

---

№ 21.

**Heirath** des Caspar Odenbach und der Elisabeth Hansen

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am ersten Juli Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Caspar Odenbach zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fuhrmann wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Immigrath verlebten Fuhrmanns Johann Odenbach und der daselbst wohnenden Anna Catharina Reuter wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Elisabeth Hansen drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stevenshoven Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Stevenshoven verlebten Tagelöhners Arnold Hansen und der daselbst wohnenden geborenen Gertrud Baer wohnhaft zu Stevenshoven Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, und in gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten und die andere am vierten Sonntage des Monats Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Taufbrief beim
B. die auf dem hiesigen Rathhause unter 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer 119 des Jahrgangs achtzehnhundert vier und fünfzig 2, Urkunde über den Tod des Vaters desselben, Akt Nummer 119 des Jahrgangs achtzehnhundert fünfzig drei 3, Urkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer neunhundert sieben

der Geburt achthundert Dreißig, 4. Urkunde über das Absterben des Vaters derselben, Adolph Bernard neun und zwanzig des Jahrgangs achthundert Drei und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Caspar Denbach und Elisabeth Hansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Denbach zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Hummelrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Anton Denbach Dreißig fünf Jahre alt, Standes Fuhrmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Schneeloch acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Joseph Felix fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Comparenten mit uns, unsern den Eltern und den Verwandten, sowie den beiden genannten Zeugen Felix und Peter Schneeloch, welche sich Schreibens unkundig erklärten, unterzeichnet.

Caspar Denbach.

Elisa Hansen

Wilhelm Denbach

Anton Denbach

(Rawellin)

№ 22

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ein und fünfzig am zwölften Juli um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselleu Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Samuel Levi sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelsmann wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Geisbingen Landgrafschaft Hennefamt verstorbenen Isaac Samuel Levi und der daselbst verstorbenen Jetta Levi wohnhaft zu Geisbingen Regierungs-Departement Cöln

und die Wilhelmine Haller zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-Departement Cöln, Standes ohne, wohnhaft zu Cöln Regierungs-Departement Cöln, großjährige Tochter des zu Cöln wohnenden Herrn Schreinermeisters Isaac Haller und der Caroline David wohnhaft zu Cöln Regierungs-Departement Cöln, letztere hierbei persönlich anwesend und in gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Cöln Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage des Monats Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. in beizubringen, 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt unter dem heute und gegenwärtigen Tage dieses Jahres bei hiesiger Stelle, 2. Urkunde über die Geburt der Braut, ausgestellt von dem Bürgermeister Amt zu Cöln am neunzehnten Juni achtzehnhundert fünfzig vier, 3. Urkunde über das Absterben der beiden Eltern des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Amt Land fünfzehnten April dieses Jahres, 4. Urkunde über die

Heirath des Samuel Levi und der Wilhelmina Haller.

Verlobungsanzeige zu Köln, ausgefertigt Kapellenmeister Rudolf Heinrich Lange und Frau Louise geborene Bergmann Alt. —

Die Brautleute waren in einer Zeugen erklärten notorischen, daß sie ihnen bekannt, daß die beiderseitigen Großeltern des Bräutigams laut Geburtsscheine Lehrer und Gewerbe, sowie letzter Großvater, sowie seines ihres Vaters unbekannt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Samuel Levi und Wilhelmina Waller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Wiedenbrück achtund fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gustav Schmidt sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Strumpffabrikant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Goethe zwei und dreißig Jahre alt, Standes Sprengel zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Held Henriqez zwei Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Comparenten mit uns unterzeichnet, mit Ausnahme des Joseph Held welcher sich Ungelehrten unkundig erklärte.

Samuel Levi

Wilhelmine Waller

Isak Waller

Caspar Wiedenbrück

Gustav Schmidt

Friedrich Goethe

(Siegel)

№ 23

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den achten und zwanzigsten Juli Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Lemmerling Bäcker wohnhaft zu Burscheid und Sophia Meninger dreißig Jahre alt, geboren zu Burdelhagen Regierungs-Departement Köln, Standes Weber wohnhaft zu Burscheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Solingen verstorbenen Tagelöhners Heinrich Lemmerling und der verstorbenen gewesenen Wilhelmina Friedrichs bei Lebzeiten wohnhaft zu Solingen Regierungs-Departement Köln

und die Amalia Hermanns vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunstmagerin wohnhaft zu Kirchheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Glasbach verstorbenen Webers Wilhelm Hermanns und der verstorbenen gewesenen Anna Catharina Lenz bei Lebzeiten wohnhaft zu Glasbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hohscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten und die andere am vierten Sonntage laufenden Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. die beigebrachten: 1, Geburts-Urkunde des Bräutigams 2. Urkunde über den Tod der Eltern sowie der Großeltern mütterlicher Seite desselben ausgestellt von dem Landgerichts-Notariat zu Bonn unterm vierten dieses Monats und Jahres 3. Urkunde über den Tod der Großeltern väterlicher Seite des Bräutigams, ausgestellt von dem Landgerichts-Notariat zu Köln, 4, Urkunde über Tod der Frau des Bräutigams ausgestellt von dem Bürgermeister Amt zu Hohscheid unterm sechsten laufenden Monats und Jahres, 5. Geburts-Urkunde der Braut,

6. Urkunde über den Tod des Großvaters väterlicher Seite desselben, ausgestellt von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf unter dem vierten Juli laufenden Monats zu Düsseldorf, und Bescheinigung über stattgehabte Verkündigung des Sterbefalles zu Hochdahl ausgestellt von dem Bürgermeister daselbst, unter neunten und zwanzigsten Tage des Monats.

B. die auf dem Standesamte berufenen: 1. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut, Acte Nummer acht und fünfzig des Jahres achtzehnhundert vier und vierzig; 2. Urkunde über den Tod der Mutter der Braut, Acte Nummer sieben und siebenzig des Jahres achtzehnhundert vier und vierzig; 3. Urkunde über den Tod des Großvaters mütterlicher Seite der Braut, Acte Nummer vier und dreißig des Jahres achtzehnhundert sieben und vierzig; und 4. Urkunde über den Tod der Großmutter mütterlicher Seite desselben, Acte Nummer ein und vierzig des Jahrganges achtzehnhundert sieben und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Hammerling und Amalia Hermanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Hermanns vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Glarbach wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Joseph Held zwei und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Hermanns acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Gustav Hermanns zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Comparenten mit mir unterzeichnet, mit Ausnahme des Joseph Held welcher erklärte des Schreibens unkundig zu sein.

Hermanns
Carl Hermanns
W. Hermann
G. Hermanns.

Hammerling
Amalia Hermanns
Karl Hermann
W. Hermann
G. Hermanns.

Hasselbach

# Die Brautleute erklärten öffentlich daß das Kind am ein und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und fünfzig zu Feldhausen geboren und in das Geburts-Register unter Nummer einundvierzig acht und zwanzig, und der ihm Namen August Hermann beigelegt, sie also von ihnen gezeugte Kind nunmehr und legitimiren. Dieser Zusatz wird genehmigt.

Hammerling

---

№ 24

Bürgermeisterei Reisrath — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, am vier und dreißigsten Juli des Morgens um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Reisrath als Beamter des Personenstandes, der zu Kuchlenbeuel Gemeinde Hommerich geschäftsanzeigende, augenblicklich zu ~~Jahre alt, geboren zu~~ Neuwiedt ~~Regierungs-Departement~~ auf allendes Sohn, ~~Standes~~ reisender Carl Wilhelm ~~wohnhaft zu~~ Hoffen zwei und ~~Regierungs-Departement~~ vierzig jährige ~~jähriger~~ ~~Sohn des~~ Alters und protestirte:

1, ~~und der~~ eine Ausfertigung des von der zweiten Civilkammer des ~~wohnhaft zu~~ Königlichen Land ~~Regierungs-Departement~~ gerichts zu Düsseldorf am zweiten März dieses Jahres erlassenen Urtheils, worinnen autorisirt worden, die Trennung der Ehe, welche er mit der Anna Gertrud Mosbach geschlossen hat, aussprechen zu lassen.

2, ~~und die~~ eine Akte des Gerichtsvollziehers August Lorn zu Ohligs vom achten und zwanzigsten ~~Jahre alt, geboren zu~~ ~~Regierungs-Departement~~ des Jahres vor, ~~Standes~~ nach der vorgenannten, ~~wohnhaft zu~~ der Anna ~~Regierungs-Departement~~ Gertrud Mosbach ~~jährige Tochter des~~ das von der zweiten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu ~~und der~~ Düsseldorf am zweiten März dieses Jahres erlassene ~~wohnhaft~~ ~~zu~~ Urtheil abschrieben ~~Regierungs-Department~~ Lesen informirt worden.

3, eine Beschrift des Herrn Rechtsanwalt Heyberg zu Düsseldorf vom ersten dieses Monats an den Landgerichts-Präsidenten Dr. Hoffmann daselbst gemäß welcher Parte

~~Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von~~ selbe Nachmittags des Tag ~~Statt gehabt haben, nämlich die erste am~~ ~~zwanzigsten Juli~~ ~~und die andere am~~ Demselben das Attest über die bestandene Rechtskraft ~~daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.~~

~~Jene Urkunden sind:~~ das erstere wähnten Urtheil ausgestellt wurde.

4, eine Akte des Gerichtsvollziehers August Lorn zu Ohligs vom achten dieses Monats, gemäß welchem die Anna Gertrud Mosbach vorgeladen ist den dreizehnten dieses Monats vor dem Herrn Landgerichts-Präsidenten Dr. Hoffmann auf dessen Cabinet im Landgerichtsgebäude zu Düsseldorf zu erscheinen um dabei gegenwärtig zu sein und zu sehen, daß ein Attest über die Rechtskraft des am zweiten März dieses Jahres erlassenen Urtheils ertheilt werde.

Die Legitimation und Einsicht wird genehmigt.

Heirath
Bescheinigung
des
Carl Wilhelm Hoffens
und
der
Anna Gertrud Mosbach.

Auffenberg
Thore
Schepper
Hasselbach

5, eine Bestimmung des Landgerichts Präsidenten Hoffmann vom Dreißigsten vorigen Monats, wornach das Urtheil vom zweiten März dieses Jahres die Rechtskraft beschreiten, von der Ehescheidungsklagen nichts gegen die Ehescheidung vorgebracht und vorstellen sei. nur noch im Rege steht, und endlich. _____

6, ein Akt des Gerichtsvollziehers August Zorn zu Opladen vom siebenzwanzigsten dieses Monats wornach die vorgenannte Anna Gertrud Mosbach vorgeladen ist, heute Morgen zehn Uhr auf dem hiesigen Verwaltungslokal zu erscheinen, um die Ehescheidung anzusprechen zu hören. _____

In der durch letztgedachten Akt anberaumten Termin erschienen

~~Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:~~ die Anna Gertrud Mosbach _____

Die Schreibung von Mosbach und Langer wird gemäß Akten auf Stammbuch der Ehe also er mit der Anna Gertrud Mosbach von dem Bürgermeister der Sammelgemeinde Hose ~~hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.~~ scheid am drei und zwanzigsten Februar

~~Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des~~ achthundertfünfundvierzig abgeschlossen ~~Jahre alt, Standes~~ habe, an. —

~~zu~~ Da nun gegen ~~wohnhaft, welcher ein~~ Sabourgs ~~des neuen Ehegatten~~, des namens Wilhelm Sie der zweiten Civilkammer des Königl. ~~Jahre alt, Standes~~ hiesigen Landgerichts vom zweiten ~~zu~~ März dieses Jahres ~~wohnhaft, welcher ein~~ infolge der ~~des~~ neuen Ehegatten, des genau Bestimmung einer Opposition nach Appellation ~~Jahre alt, Standes angenommen~~ und der Berufung ~~zu~~ dieser Vollziehung ~~wohnhaft, welcher ein~~ der Ehescheidung ~~des neuen Ehegatten und des~~ nicht im Rege steht, _____ ~~Jahre alt,~~

~~Standes~~ so erklären sie auf Verlangen, ~~zu~~ gegen des Königs. ~~wohnhaft, welcher ein~~ vorher ~~des neuen Ehegatten zu sein erklärten.~~ Carl Wilhelm Steffens

~~Nach geschehener Vorlesung~~ im Namen des Gesetzes die zwischen ihnen und der Anna Gertrud Mosbach zu Kuchlenbreich Gemeinde Gamigerath wohnhaft, bisher bestandene Ehe auf Grund der vorliegenden Akten hier aufgelöst. —

Zeugen bei dieser Handlung waren: Peter Horn einzig Jahre alt, Standes Maurer wohnhaft zu Kuchlenbreich und Johann Schwan fünf und dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Kuchlenbreich _____

Nach Vorlesung haben Comparenten mit mir nachstehend unterschrieben, mit Ausnahme der Anna Gertrud Mosbach welche erklärte Schreibens unkundig zu sein.

Carl Wilhelm Steffens

Peter Horn

Johann Schwan

Heirath

der Robert Dornhaus

und

der Wilhelmina Haag

№ 25

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am siebenzehnten August Vormittags um neun _____ Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen _____ Bürgermeister von Richrath _____ als Beamter des Personenstandes, der Robert Dornhaus zwei und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber _____ wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Tagelöhners Hermann Dornhaus _____ und der gewerblosen Anna Maria Busch _____ wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf hierbei persönlich anwesend, und in die gegenwärtige Heirath einwilligend _____

und die Wilhelmine Haag fünf und zwanzig _____ _____ Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe _____, wohnhaft zu Landwehr Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Schmiedes Peter Johann Haag _____ und der gewerblosen Anna Christina Pohlig _____ wohnhaft zu Landwehr Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls hierbei persönlich anwesend, und in die gegenwärtige Heirath einwilligend _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten _____ und die andere am zweiten Sonntage dieses Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. keine beizubringen. _____

B. die auf dem hiesigen Amte bestehenden; 1, Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer neun und dreißig des Jahrganges achtzehnhundert und dreißig, 2, Urkunde über die Geburt der Braut, Akt Nummer sechzig des Jahrganges achtzehnhundert neun und zwanzig. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Robert Dornhaus und Wilhelmine Haag

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Schmitz zwei und dreißig Jahre alt, Standes Unternehmer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kramer dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Kramer sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Carl Wirtz acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung wurde gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von den neuen Ehegatten und Vater der neuen Ehegattin, von Mutter des neuen Ehegatten, und von den vier genannten Zeugen. Der einwilligende Vater des Ehegatten, sowie die Mutter der Ehegatten erklärten Schreibens unkundig zu sein. —

Quittem

Robert Dornhaus
Wilhelmina Haag
Peter Johann Haag
Johanna Maria v. Lauff
Schmitz
W. Kramer
F. Kramer
C. Wirtz

---

**№ 26**

**Heirath**
des Peter Wupperfuth
und
der Catharina Laasel.

**Bürgermeisterei** Reisrath **Kreis** Solingen **Regierungs-Departement Düsseldorf.**

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier, am vier und zwanzigsten September Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Reisrath als Beamter des Personenstandes, der Peter Wupperfuth sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Fabrikarbeiters Caspar Wupperfuth und der zu Reusrath verlebten großjährigen Amelia Becker wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Vater früher persönlich anwesend, und in die gegenwärtige Ehe einwilligend

und die Catharina Laasel zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Schuster Peter Laasel und der großjährigen Elisabeth Feiert wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf, beide persönlich anwesend und ebenfalls in die gegenwärtige Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reisrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Sonntage laufenden Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. beigebracht, keine. B. aus dem hiesigen Archive beschafft: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams Act Nummer sechs des Jahrganges achtzehnhundert acht und zwanzig, 2. Urkunde über die Geburt der Braut Act Nummer sechzehn des Jahrganges achtzehnhundert vier und dreißig, 3. Urkunde über den Tod der Mutter des Bräutigams

?

Alt Nummer ein und sechzig des Jahrgangs aufzunehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wuppermann und Catharina Laasel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Lons zwei und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Weber~~ Wirth zu Mehlbrock wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Schuller acht und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Geplenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Adolph Kersken sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Eisenarbeiter zu Mehlbrock wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Theodor Doerner Dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Mehlbrock wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung wurde gegenwärtige Urkunde mit mir unterzeichnet von den neuen Ehelingen, dem Vater der neuen Ehegattin und den Zeugen Lons, Kersken und Doerner. Der einwilligende Vater des Ehegatten sowie die einwilligende Mutter der Ehegattin erklärten Schreibens unkundig zu sein. Ebenso der Zeuge Jacob Schuller erklärte im Schreiben unkundig zu sein. Die Schreibens und Vorlesens wird genehmigt.

Peter Wuppermann
Catharina Laasel
Peter Laasel
Theodor Lons
Adolph Kersken
Theodor Doerner

Haillez

14

**Heirath**
des Mathias Engelbert Wasenberg
und
der Franzisca Hamacher

**№ 27**

Bürgermeisterei Rheinrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier am sechsten Oktober Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roellen Bürgermeister von Rheinrath als Beamter des Personenstandes, der Mathias Engelbert Wasenberg Ackerer wohnhaft zu Gatrud Hoeveth sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuenbaum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ledig wohnhaft zu Baumberg Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verlebten Ackerers Johann Heinrich Wasenberg und der verlebten gewesenen Maria Catharina Bolling bei Lebzeiten wohnhaft zu Neubach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Franzisca Hamacher Witwe von Johann Dämmer acht und vierzig Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Krämerin, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Glaebacherhof verlebten Ackerers Michael Hamacher und der verlebten gewesenen Anna Maria Fritz bei Lebzeiten wohnhaft zu Ausfangen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rheinrath und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats September und die andere am ersten Sonntage des Monats Oktober in Rheinrath und Monheim daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die beigebrachten Urkunden:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams. 2. Sterbe-Urkunde der Ehegattin des Bräutigams. 3. Sterbe-Urkunde der Eltern des Bräutigams. 4. Sterbe-Urkunde der Eltern der Braut sämmtlich ausgestellt am Landgerichts-Sekretariate zu Düsseldorf. 5. Geburts-Urkunde der Braut und Sterbe-Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Braut, ausgestellt am Landgerichts-Sekretariate zu Ottenfeld und 6. Urkunde über die geschehene

heirath Ankündigung vor dem Gemeindehause zu Merheim erfolgt von dem Bürgermeister Auch Rapsloff. B. Die für beruhenden: Urkunde über die Geburt des Bräutigams Akt Nummer drei und sechzig des Jahrganges achtzehnhundert drei und fünfzig. —

Die Brautleute sowie die zwei anwesenden Zeugen erklärten nach Vorlesung, daß ihnen bekannt sei, daß die Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite des Bräutigams sowie die Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite der Braut bereits todt, jedoch ihre Namen und Gewerbe sowie letzter Wohnort, sowie Jahr und Sterbetag unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Angelbert Mathias Wassenberg und Franziska Klamarke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Schorr sechs und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Hammer vier und fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Höveler sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Müllgen sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben von den Zeugen Schorr und Höveler. Die Zeugen Hammer und Müllgen erklärten Schreibens unkundig zu sein. —

Engelbert Mathias Wassenberg

Franciscus Schorr

Heinrich Höveler

Jacob Höveler



**Heirath**

der Johann Lons

und

der Theresia Kaesbach

№ 28

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier, ~~Vormittags um~~ am sechsten October Vormittags um elf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Lons sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuerath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker wohnhaft zu Neuerath, Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Zimmerers Johann Lons und der gewerblosen Gertrud Grimberg wohnhaft zu Neuerath Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in die gegenwärtige Heirath einwilligend und die Theresia Kaesbach vier zig Jahre alt, geboren zu Hackenbambach Regierungs-Departement Köln, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des verstorbenen Ackerers Peter Kaesbach und der verwitwet gewesenen gewerblosen Sophia Weber bei Schmitten wohnhaft zu Wiese Regierungs-Departement Köln,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonntag und die andere am zweiten Samstage des Monats September laufenden daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die beigebrachten. 1. Urkunde über die Geburt der Braut, 2. Urkunde über den Tod der Eltern sowie der beiderseitigen Großeltern der Braut, ausgestellt am Königlichen Landgerichts Secretariate zu Köln

B. Die für beruhenden: Urkunde über die Geburt des Bräutigams, Akt Nummer einhundert sechs des Jahrganges achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Lons und Theresia Haesbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Boes sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Bauergesell zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Gottfried Groß fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Heinrich Krenkel vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Hefeshoven, wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Friedrich Caspers sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Seidenweber, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben von dem neuen Ehegatten dem Vater des neuen Ehegatten und den vier genannten Zeugen; die neue Ehegattin sagte sie wüßte nicht zu schreiben. Die Mutter des neuen Ehegatten erklärte Schreibens unkundig zu sein. Die Lesung zweier Partien wird genehmigt.

Hasselbach

Johann Lons
Johann Boes
Johann Löb
Gottfried Groß
Heinrich Krenkel
Friedrich Caspers

№ 29

Heirath der Johann Bernhard Hulbert und der Maria Catharina Piel.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier, am dreizehnten October Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Hulbert fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-Departement Cöln, Standes Metzger wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Hilden verlebten Metzgers Joseph Hulbert und der Metzgerin Gertrud Ortz wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend, um in die gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Maria Catharina Piel zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Ackerers Joseph Piel und der gewesenen Agatha Krenkel wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls hierbei persönlich anwesend um in die gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten Sonntage des Monats October currentis daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Für den Bräutigam:
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, ausgestellt von dem Königlichen Bürgermeister Amts zu Cöln und 2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams ausgestellt von dem Königlichen Bürgermeister Amts zu Monheim.
B. Für die Braut:
Urkunde über die Geburt der Braut, als Nummer eins.

genannt Bernhard Hulbert
Sohn Joseph
wiederkommend
Hulbert
Piel
Dorf
Piel.
Schmitz
Müller.
Wittersbach
Rosellen
Hasselbach

hundert acht und dreißig des Jahrganges achthundert zwei und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hulbert und Maria Catharina Piel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Schmitz sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Müller vier und fünfzig Jahre alt, Standes Sattler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Wellerbach acht und zwanzig Jahre alt, Standes Galvanisateur zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Wilhelm Brass vier und fünfzig Jahre alt, Standes Fuhrmann, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, den neuen Ehegatten, der Mutter des neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den genannten Zeugen. Die einwilligende Mutter des neuen Ehegatten erklärte schreibens unkundig zu sein.

Johann Lorenz Hulbert
Maria Catharina Piel
Gustav Schmitz
Joseph Piel
Gustav Schmitz
Wilhelm Müller.
Wilhelm Wellerbach
F. W. Brass

genehmigt
Peter Bernhard
Dieser Beschluß wird genehmigt.
Hulbert
Piel
Schmitz
Müller.
Wellerbach
Friedr. Wilh. Brass

---

**№ 30**

**Heirath**
des Johann Peter Müller
und
der Lisette Benten

Bürgermeisterei Richrath — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier, am acht und zwanzigsten Oktober Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Müller fünf und Dreißig Jahre alt, geboren zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Benrath verlebten Ackerers Peter Wilhelm Müller und der gewesenen Louise Tafsbender wohnhaft zu Benrath Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Eltern bei persönlicher Anwesenheit und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Lisette Benten vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Belghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Volkhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wirthes Peter Benten und der gewesenen Christina Fischer wohnhaft zu Volkhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls beide bei persönlicher Anwesenheit und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath-Benrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am gestrigen und die andere am dritten Sonntage des laufenden Monats Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A: Die beigebrachten:
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams 2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams und 3. Urkunde über die geschehene Heirath-Ankündigung am Rathhause zu Benrath, ausgestellt vom Bürgermeister Anton Roselen
B: Die hier beigefügten: Urkunde über die Geburt der Braut All Nummer vier und zwanzig des Jahrganges achthundert Dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Müller und Lisette Benten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jost sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wolfhagen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Richarz siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Benrath wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Heinrich Müller sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Benrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Hubert Eichholz sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Polizei Offiziant, zu Forst wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde mit mir unterzeichnet, von den neuen Eheleuten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier genannten Zeugen. Die einwilligende Mutter der Ehegatten so die der Ehegattin erklären Schreibens unkundig zu sein.

Rieellen

Johan Peter Müller

Lisette Benten

Peter Benten

Johann Jost

Peter Heinrich Richarz

H. Müller

H. Eichholz

№ 31

Heirath

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier am acht und zwanzigsten Oktober Vormittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Weiler fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Hilden verlebten Webers Wilhelm Weiler und der verwittweten Gertrud Kopp wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf letztere hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Margaretha Elisabeth Engels sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Richrath verlebten Schuster Heinrich Engels und der verwittweten Gertrud Grosgen wohnhaft zu Richrath Regierungs-Departement Düsseldorf letztere aber selbst hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Dritten und die andere am zweiten Sonntage des laufenden Monats Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Wir beigebracht: 1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über den Tod des Vaters des Bräutigams und 3. Urkunde über die geschehene gerichtliche Bekundigung von dem Gemeindehause zu Hilden ausgestellt von dem dortigen Amts Vorsteher. Wir sind hierzu bestimmt: 1. Urkunde über die Geburt der Braut Akt Nummer achtzig des Jahrgangs achtzehnhundert acht und zwanzig und 2. Urkunde über den Tod des Vaters der Braut Akt Nummer

und neun und siebzigsten achthundert sieben und vierzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Weiler und Margaretha Elisabeth Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Engels acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schuster zu Reisrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Ferdinand Weiler acht und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Gustav Schmitz sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Armenverwalter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Wilhelm Laufenberg sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Wiesdeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir von den neuen Eheleuten und von den genannten Zeugen. Die einwilligende Mutter der neuen Ehegattin, sowie der neuen Ehegatten erklärten Schreibens unkundig zu sein.

Rauellen

Wilh. Weiler

Margaretha Elisabeth Engels

Franz Engels

F. Weiler

G. Schmitz

P. W. Laufenberg

---

№ 32

**Heirath**

des Arnold Joseph Seeven

und

der Anna Catharina Schwaab

Bürgermeisterei Reisrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig eins am neunten November Vormittags um acht Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Reisrath als Beamter des Personenstandes, der Arnold Joseph Seeven einzig Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gerber wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Gerbers Heinrich Paul Seeven und der gewesenen Maria Anna Schmitz wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

und die Anna Catharina Schwaab einzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Maurers Georg Schwaab und der verstorbenen gewesenen Sibilla Gertrud Dokel zu Lobberich wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reisrath und Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am fünften Sonntage vor Monat October zuvorhin daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die beigebrachten:

1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams und 2. Urkunde über die geschehene Heirath-Ankündigung von dem Gemeinde-Hause zu Monheim, ausgestellt von den Bürgermeister-Ämtern zu Crefeld und Monheim.

B. Die hier beurkundeten: Urkunde über die Geburt der Braut Akt Nummer eins und siebzig, des Jahrganges acht-hundert sieben und zwanzig, und 2. Urkunde über den Tod des Vaters

Mutter der Braut, Alt Nummer eins und vierzig des Jahrgangs achtzehnhundert fünf und vierzig der Standesregister Sulzfeld, Blatt sechs von der Braut am zwanzigsten August vorigen Jahres zu Berghausen geboren und in das Geburtsregister desselben Jahres unter Nummer einhundert zwei und zwei zig unter dem Namen Joseph Georg Leven eingetragenes Kind, sei als von ihrem gezeugt anerkannt und legitimirt. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Arnold Joseph Leven und Anna Catharina Schwaab. —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Joseph Galeon ein und vierzig — Jahre alt, Standes Bäcker — zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Lueg fünf und dreißig — Jahre alt, Standes Tagelöhner — zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Vetter — der neuen Ehegatten, des Gottfried Klein neun und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackerknecht — zu Hilden — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Theodor Gierlichs acht und dreißig — Jahre alt, Standes Wirth — zu Berghausen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung unserer gegenwärtigen Urkunde bekennen sich von mir dem Friedensrichter bekannte in meiner Gegenwart, der Eltern des neuen Ehegatten, sowie des Vaters der neuen Ehegattin und der vorgenannten Zeugen. — Die Lesung eines Artikels wird genehmigt. —

Chatellier

A. J. Leven

Anna Catharina Schwaab

Herr: Paul. Leven

W. A. Gierlichs

Georg Schwaab

F. J. Galeonmeister

Peter Lueg

G. Klein

Theodor Gierlichs



Bürgermeisterei Ratingen — Kreis Solingen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier, am sechzehnten November Vormittags um zehn — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen — Bürgermeister von Ratingen als Beamter des Personenstandes, der Johann Blum vier und sechzig Jahre alt, Wittwer von Maria Catharina Müller ~~Jahre alt~~, geboren zu Kleindorf Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Neuerath — Regierungs-Departement Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu Kleindorf verlebten Ackerers Gottfried Blum und der Margaretha Stoffelich ohne Gewerbe bei Lebzeiten wohnhaft zu Kleindorf — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Catharina Margaretha Roemacher Wittwe von Vitus Meyer sie ein und fünfzig — Jahre alt, geboren zu Neuerath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin —, wohnhaft zu Neuerath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Neuerath verlebten Tagelöhners Wilhelm Roemacher — und der gewesenen Anna Maria Lorz — wohnhaft zu Neuerath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere sie bei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ratingen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten — und die andere am zweiten Sonntage laufenden Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die beigebrachten: —
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über das Leben seiner Eltern sowie der Großeltern mütterlicher Seite des Bräutigams ausgestellt von dem Bürgermeister Amts zu Mörsheim und 3. Urkunde über das Leben der Großeltern väterlicher Seite des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeister Amts zu Tuchlingen. —
B. Die hier beigefügten: —
1. Urkunde über die Geburt der Braut, Alt eingetragen in

Heirath
der Johann Blum
und
der Catharina Margaretha Roemacher

Dem Kirchenbuche der katholischen Pfarre Neuss neu sechs sieben gefundenen Jahre und nämlich: 2. Urkunde über den Tag der Eheschließung des Bräutigams, Alt Nummer fünfzig des Jahrganges achtzehnhundert acht und dreißig, 3. Urkunde über den Tag der Eheschließung der Braut, Alt Nummer fünfzehn und dreißig des Jahrganges achtzehnhundert vier und fünfzig und 4. Urkunde über den Tag der Geburt der Braut, Alt Nummer zwei hundert zwei und fünfzig des Jahrganges achtzehnhundert vier und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Blum und Catharina Margaretha Roemarbes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Gries zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Rheinbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Küsten zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Armenfarber zu Neuss wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Roemarbes sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Weinbrenner zu Neuss wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Wilhelm Richarz acht und siebzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Wald wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir und den Zeugen, Küsten Gries und Richarz. Die neuen Ehelente, die einzelligen Mutter der neuen Ehegattin, und der Zeuge Roemarbes erklärten, schreiben unkundig zu sein. — Die Schreibgebühr wird entrichtet.

(Küsten)

Peter Gries

H. Küsten

Wilh: Richartz



**Heirath**

des Wilhelm Hartberg

und

der Sibilla Christina Luciberta Melpenich

## № 37.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig neun am siebenten December Vormittags um neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Roselen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Hartberg sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Ackerers Jacob Hartberg und der gewesenen Anna Gertrud Fischer wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, hierbei persönlich anwesend, und in die gegenwärtige Heirath einwilligend.

und die Sibilla Christina Luciberta Melpenich siebenzehn Jahre alt, geboren zu Gymnich Regierungs-Departement Köln, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, minderjährige Tochter des Ackerers Wilhelm Melpenich und der gewesenen Walburga Schneider wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, ebenfalls hierbei persönlich anwesend und in die gegenwärtige Heirath einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebten und die andere am zweiten Sonntage des Monats November zwanzigs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. in beigebrachten: Urkunde über die Geburt der Braut ausgestellt von dem Bürgermeister Amts zu Gymnich.

B. in hier berufenen: Urkunde über die Geburt des Bräutigams Alt Nummer sieben und dreißig des Jahrganges achtzehnhundert sieben und zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Hartberg und Sibilla Christina Aurelia Nelgenich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Pillgram vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Gustav Schmitz sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Armenwärter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Eduard Paul sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Johann Toth vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Neuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandsbeamten und neuen Ehemann, dem Vater des neuen Ehegatten, sowie der neuen Ehegattin und den zwei genannten Zeugen. Die anwesenden Mutter des neuen Ehegatten sowie der des neuen Ehegatten erklärten Schreibens unkundig zu sein.

(Siegel)

Wilhelm Hartberg
Sibilla Christ. Aurelia Nelgenich
J. H. Toth  J. Schmitz
Wilhelm Pillgram
Wilhelm Pillgram
Gustav Schmitz
Eduard Paul
Joh Toth

№ 35

Heirath des Wilhelm Dickhoff und der Anna Maria Fischer

Bürgermeisterei Reisrath  Kreis Solingen  Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünfzig vier am siebenten December Vormittags neun Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Reisrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Dickhoff drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-Departement Köln, Standes Kaufmann wohnhaft zu Hefeshoven Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verlebten Ackerers Heinrich Dickhoff und der verlebten gewesenen Anna Margarethe Schelling bei Lebzeiten wohnhaft zu Brenig Regierungs-Departement Köln

und die Anna Maria Fischer sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kipsdorf Regierungs-Departement Aachen, Standes Kaufmannsfrau, wohnhaft zu Hefeshoven Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verlebten Mathias Fischer und der verlebten gewesenen Christina Kolb bei Lebzeiten wohnhaft zu Kipsdorf Regierungs-Departement Aachen,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Reisrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Sonntage des Monats November und die andere am ersten Sonntage laufenden Monats und Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. der beigebrachten Urkunden über die Geburt des Bräutigams, 2. Urkunde über den Tod der Eltern sowie der Großeltern mütterlicher Seite des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeister Amts Zu Berg-Bornheim, 3. Urkunde über den Tod der Großeltern väterlicher Seite des Bräutigams, ausgestellt von dem Bürgermeister Amts zu Altdorf, 4. Urkunde über die Geburt der Braut, 5. Urkunde über den Tod der Eltern sowie der Großeltern mütterlicher Seite der Braut, ausgestellt von dem Bürger-

meister Auel zu Blankenheim und 6, Urkunden über den Tod der Großeltern väterlicher Seite der Braut ebenfalls an den Bürgermeister Auel zu Blankenheim ausgestellt, Beide hier beurkundet. Reim

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Dickhoff und Anna Maria Pickartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Kraforst, dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Köln wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Peter Johann Kemmann vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Stefeshoven wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Andreas Stelb vier und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Stefeshoven wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Stephan Stolzen fünfzig Jahre alt, Standes ohne Gewerbe zu Stefeshoven wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung wurde diese Urkunde unterzeichnet mit mir und nach gutfinden, von den neuen Ehe-leuten und den vier genannten Zeugen. —

Reidt

Wilhelm Dickhoff
Anna Maria Pickartz
Anton Kraforst
Peter-Johann Kemmann
Andreas Stelb
Stephan Stolzen

№

Heirath

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Abgeschlossen mit der fünf und dreißigsten Urkunde
Langenfeld den 31 Dezember
Der Bürgermeister
In Vertretung
Der delegirte Beigeordnete.

Reidt

№

**Heirath**

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement , Standes

wohnhaft zu Regierungs-Departement jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement

, Standes , wohnhaft zu

Regierungs-Departement , jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu Regierungs-Departement ,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

| № | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|---|---|---|
| | B. | |
| 7 | Bertram Busch und Wirtz Rosina | 7 April |
| 9 | Bormacher Peter und Anna Kath. Schwaen | 19 " |
| 33 | Blum Johann und Katharina Margaretha Roemacher | 16 Nov. |
| | C. | |
| | D. | |
| 25 | Dornbach Robert und Wilhelmina Haag | 17 Aug. |
| 35 | Dickopp Wilhelm und Anna Mar. Rohartz | 7 Dez. |
| | E. | |
| | F. | |
| 1 | Fuchsbach Franz Elisabeth Klause | 5 Jan. |
| | G. | |
| | H. | |
| 12 | Hoveler Jacob und Sibilla Decker | 29 April |
| 14 | Haas Jacob und Anna Katharina Herwig | 19 Mai |
| 16 | Hutmacher Peter und Agnes Reuter | 2 März |
| 29 | Hilbert Johann Wilh. und Katharina Pell | 13 Oktober |
| 34 | Hartberg Wilhelm und Sibilla Christina Kunigunda Kulpenrich | 7 Dez. |
| 4 | J. Jansen Hermann und Christ. Uebber | 23 Febr. |
| 17 | K. Krieger Johann und Caroline Papbst | 2 Juni |
| 23 | Kemmerling Heinrich und Amalie Hermanns | 28 Juli |
| | L. | |
| 22 | Levi Samuel und Wilhelmina Waller | 13 Juli |
| 32 | Leven Jacob Joh. v. Anna Kath. Schwaab | 9 Nov. |
| | M. | |
| 30 | Müller Joh. Peter x Lisette Bensen | 28 Okt. |
| 11 | N. Nienhaus Joh. Theod. Wilh. Mar. Jacob. Kath. Gruben | 28 April |

| № | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|---|---|---|
| | O | |
| 21 | Odenbach Rudolf und Elis. Hansen | 8 Juli |
| | P. | |
| 2 | Pütz Gerhard Wilhelm und Anna Gertr. Boes | 18 Jan. |
| 13 | Pröpper Heinrich und Katy Klein | 19 März |
| 18 | Poemacher Wilhelm und Anna Heidt Oppenbach | 2 Juni |
| | Q. | |
| 5 | Riesberg Joh. und Anna Mar. Braemer | 23 Febr. |
| 8 | Schulte Gat. Wilh. und Wilhelmina Würtz | 7 April |
| 10 | Schleyer Wilhelm und Anna Marg. Vogel | 13 " |
| | T | |
| | U | |
| | V | |
| 3 | Voß Maximilian Joseph und Maria Kath. Voß | 3 Febr. |
| | W | |
| 6 | Wirtz Karl und Karoline Dornhausen | 4 März |
| 15 | Weikmann Heinr. und Marg. Odenthal | 19 Mai |
| 19 | Willms Jacob. und Anna Maria Kalscheuer | 23 Juni |
| 20 | Wimmer Peter und Elisabeth Zimmermann | 21 Juni |
| 26 | Wappenzirkel Peter und Kath. Baard | 29 Sept. |

| № | Namen und Vornamen der Geheiratheten. | Datum der Urkunden. |
|---|---|---|
| 27 | Wahlenberg Matthias Engelb. und Franziska Hanacker | 6 October |
| 31 | Weiler Wilhelm und Marg. Elis. Engels. | 28. Oct. |
| | X. | |
| | Y | |
| 28 | Yons Johann und Josepha Kaisbach | 6 October. |
| | Z | |
| 24. | Ehescheidung zwischen Karl Wilhelm Steffan und Anna Christina Moesbach. | 30 Juli |